

Presseinformation

TRGS 510 aktualisiert

Neue Regeln für Gefahrstoffe

Für die Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern gelten neue Regeln. Betroffen sind unter anderem kleine Mengen, wie sie in vielen Betrieben anfallen. Unternehmen sollten aktiv werden, wenn sie rechtssicher unterwegs sein wollen, raten die Experten von DEKRA.

Die aktualisierte Fassung der TRGS 510 (technische Regel zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) wurde in diesen Tagen bekanntgegeben. Die Änderungen betreffen unter anderem die Lagerung kleiner Mengen, erinnern die Gefahrstoffexperten von DEKRA. Händler, Logistiker und Anwender von Gefahrstoffen sollten prüfen, ob die Änderungen für ihr Unternehmen relevant sind.

Wer sich an die Vorgaben und Schutzmaßnahmen der TRGS hält, kann davon ausgehen, dass er sich rechtskonform verhält und die Anforderungen des Arbeitsschutzes der Gefahrstoffverordnung einhält. Dies ist von Bedeutung, wenn es zu einem Unfall mit Gefahrstoffen im Lager kommt und Behörden und Versicherungen Auskünfte und Nachweise einfordern.

Die TRGS 510 bietet Arbeitgebern eine umfangreiche und detaillierte Hilfestellung. Die aktualisierte Fassung wurde neu strukturiert, Schwellenwerte für Kleinmengen und Regelungen für Zugangsbeschränkungen wurden neu gefasst. Entfallen sind jedoch die Vorgaben für die Lagerung in Verkaufsräumen. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber die Schutzmaßnahmen selbst im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ableiten muss.

Die Experten von DEKRA empfehlen die Neufassung der TRGS 510 zum Anlass zu nehmen, die Situation im eigenen Gefahrstofflager zu überprüfen:

- Haben sich Produkte, Einstufungen oder Mengen geändert?
- Gibt es neue Vorgaben für die Lagerung?
- Sind die technischen Einrichtungen angemessen und funktionsfähig?

DEKRA berät Unternehmen und Kommunen bei der Planung und Organisation von Gefahrstofflagern, unterstützt bei der Erstellung von

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Datum Stuttgart, 12. März 2021 / Nr. 017
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt +49.711.7861-2122
Telefax direkt +49.711.7861-742122
E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

Explosionsschutzdokumenten und prüft technische Anlagen gemäß Betriebssicherheitsverordnung.

<https://www.dekra.de/de/gefährstofflagerung/>

Über DEKRA

Seit 95 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2020 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich 3,2 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 43.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.